

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, dem 9.11.2023 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalari Gabriele
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Tauchhammer Stefan
GR Hobitsch Christof

SPÖ: GR Augustin Christa
GR Jäkl Christian
GR Pertl Reinhold
GR Augustin Andreas
GR Kolland Barbara

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR BM Vidoni Markus
GR Bacher Martin
GR Schedler Manuela

FPÖ: GV Thaler Alfred
GR Gasser Gabriele
GR Santer-Hochsteiner Susanna
GR Zechner Franz

GRÜNE: GR Dr. Hauser Robert

Entschuldigt haben sich: GR Platzner Stefan, GR Mainhard Eva, GR Heilinger Maria-Elisabeth

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – über die Änderung von Bedarfszuweisungen und den mittelfristigen Investitionsplan;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – 3. Nachtragsvoranschlag 2023;
6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Änderung der Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2023 – Reduzierung zeitlicher Geltungsbereich;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Organisationsstatut gewerblicher Art „Kindergarten“;
 - c) Beratung & Beschlussfassung - Alternativenergieförderung Beendigung mit 31.12.2023;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – KEM/KLAR Kompostieranlage -Grundsatzbeschluss;
 - e) Beratung & Beschlussfassung – Bibliothek Bodensdorf;
 - f) Beratung & Beschlussfassung – Neubestellung des Geschäftsführers der Ossiachersee Hallen Betriebsgesellschaft m.b.H;

II. **Nicht öffentlicher Teil**

Personalangelegenheiten

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung erheben sich die Mitglieder des Gemeinderates und legt GR Zechner Franz in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten "Ich gelobe" nachstehendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Slunka Martin und GV DI Blasge Arnozu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Am 18. Oktober hat in Velden die Bürgermeisterkonferenz stattgefunden. Mitgeteilt wurde ua., dass es bei der BZ-Mittel-Verteilung eine Veränderung geben wird und dass sich die IKZ-Mittel von € 40.000,-- auf € 50.000,-- erhöhen.
- Das neue Kommunalfahrzeug wurde bereits geliefert. Mit diesem Gerät ist die Gemeinde gut ua. auch für den Winter ausgerüstet.
- Eine Schneeräumersitzung hat bereits stattgefunden. Es war sehr schwer, für die ausgeschiedenen Schneeräumer neue Personen zu finden, um die Schneeräumung für den kommenden Winter sicher zu stellen. Die neuen Verträge werden im Gemeinderat im Dezember beschlossen.
- Betreffend Auflassung Schulstandort Tiffen wurde der Schließungsbescheid von der Gemeinde beeinsprucht, da die Gemeinde derzeit am neuen Schulstandortkonzept arbeitet. Die Schüler müssten sodann von Tiffen nach Steindorf und dann wieder von Steindorf nach Bodensdorf wechseln. Dies ist seiner Meinung nach nicht kinderfreundlich.
- Die B94 wurde in Bereich Steindorf saniert und auch die Busbuchten dazu.
- Von seiner Seite wurde eine Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft einberufen und wurde von Seiten der VG mitgeteilt, dass die Auflösung erst mit Ende Juni von statten gehen und es dann zu einer Verbandsgründung kommen wird. Für ihn gibt es noch einige offene Fragen zu beantworten und es wurde um eine schriftliche Beantwortung der Fragen ersucht. Derzeit stehen keine Sachverständigen im Bereich Wasser und Tiefbau zur Verfügung und müssen diese Personen extern beauftragt werden. Bis heute ist noch keine Antwort eingelangt.

Es gab keine Fragen zum Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzungen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am **Donnerstag, 13. Juli 2023 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Prüfung der Vereinbarung und Kosten für die Parkraumüberwachung;
5. Prüfung der Gebarung der Ossiacher See Halle BetriebsgesmbH&CoKG;
6. Überprüfung der Weiterverrechnung der Umwidmungsanträge;
7. Behandlung der offenen Fragen zur Belegprüfung vom 28. März 2023;
8. Prüfung der Gemeindekasse und der Rechnungsbelege;
9. Bericht an den Gemeinderat;
10. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau
Ing. Reinhold Pertl

DI Dr. Robert Hauser
Mag. Manuela Schedler

Maria Elisabeth Heilinger
Stefan Tauchhammer
i.V. für Eva Kronhofer

Schriftführer: Katharina Maurer

Bericht zum Tagesordnungspunkt 4 – Parkraumbewirtschaftung:

Zur Sitzung wurde ein Werksvertrag 1 x gefertigt durch die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See und ein zweiter Werksvertrag 1 x gefertigt durch den Auftragnehmer Frau Torkar Firma Omikron, vorgelegt. Der Kontrollausschuss bittet bei der nächsten Ausschusssitzung um Vorlage der Vereinbarung mit beiden Unterschriften und regt an, dass man die Bearbeitungsgebühr pauschal in den Preis einberechnet.

Es ist schwer nachzuvollziehen, welcher Stundenaufwand tatsächlich für die Bearbeitungsstunden aufgewendet wurde.

Weiters erhalten die Mitarbeiter an gesetzlichen Feiertagen einen 100 % Zuschlag, der auch so verrechnet wurde. Der Kontrollausschuss stellt fest, dass es lt. Werksvertrag nur eine fixe Stundenvereinbarung, nach tatsächlich geleisteten Stunden, gibt. Der Feiertagszuschlag wird nicht angeführt. Dieser Zuschlag gehört in den Vertrag mit der Firma Omikron mitaufgenommen.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 5 – Ossiacher See Halle BetriebsgesmbH&CoKG:

Mit der Prüfung der Ossiacher See Halle BetriebsgesmbH&CoKG wurde begonnen und sie wird in der nächsten Kontrollausschusssitzung fortgeführt.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 7 - Behandlung der offenen Fragen zur Belegprüfung vom 28. März 2023:

Heizkostenabrechnung Fernwärme

Nach Beantwortung der offenen Fragen vom 28. März 2023 zum Beleg 252 (Heizkostenabrechnung Fernwärme) wird festgestellt, dass die Preiserhöhung bzw. vorzeitige Indexanpassung für das letzte Drittel des Jahres 2022 (September bis Dezember) in der Abrechnung vom 12.01.2023 vertraglich nicht vereinbart war. Eine schriftliche Vereinbarung für diese Erhöhung fehlt. Der Kontrollausschuss stellt einen Missstand fest, da diese Vorgehensweise der Rechnungsstellung fragwürdig ist. Der Beleg dürfte aufgrund von Befangenheit gemäß § 40 (1) Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl Nr 66/1998 in der geltenden Fassung LGBl Nr 104/2022, nicht von ihm unterzeichnet werden.

Es sollte jedenfalls die Chance gegeben werden, diesen Missstand zu korrigieren.

Der Kontrollausschuss stellt gemäß § 93 (2) Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl Nr 66/1998 in der geltenden Fassung LGBl Nr 104/2022, den Antrag (Zustimmung 5:1) an den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See auf Durchführung der

erforderlichen Maßnahmen:

Die Gemeinde hat den Rechnungsleger aufzufordern, die bereits bezahlten, nicht vertraglich geregelten Mehrkosten, zurück zu überweisen.

Zukünftig dürfen Belege des Fernwärmelieferanten aufgrund von Befangenheit gemäß § 40 (1) Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl Nr 66/1998 in der geltenden Fassung LGBl Nr 104/2022, nicht mehr von Bürgermeister als Anweisungsbefugter unterschrieben werden.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 8 - Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindegasse

Der Prüfungszeitraum der Rechnungsbelege erstreckt sich von 29. März 2023 bis 13. Juli 2023. Geprüft wurden die Belege 732 bis 1960 aus dem Jahr 2023. Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde in der Sitzung vom 13.07.2023 von allen Ausschussmitgliedern geprüft. Der Monatsabschluss stimmt mit dem Barkassenjournal und den Bankkontoständen überein. Die aktuelle Rückstandsliste wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkung zu den Belegen:

Beleg 1734 Bemalung Strandbad. Ist dies im Gemeinderat beschlossen und gehört dieser Arbeitsauftrag noch zum Projekt „Seebad Bodensdorf“?

Belege 1741 und 1744 - Dieser Beleg wurde 2 x von Vzbgm. Gotthard Hartberger unterschrieben. 1 x als Straßenreferent und 1 x als Anweisungsbefugter i.V. Bürgermeister Kavalarič. Ist das so zulässig?

Beleg 1411 – Differenz Centbeträge bei Portoabrechnung

Beleg 1671 Firma Drolle - Wurde der alte Schlüssel verloren? Warum ist ein Ersatzschlüssel gefertigt worden?

Beleg 1339 und 1950 Fernwärme

Werden bis zur Abklärung des Sachverhaltes (Befangenheit) nicht abgezeichnet

Allgemein wurde angeregt, dass die Arbeitsleitungen der Baufirmen genau kontrolliert werden sollen. Diese Anregung wird an den Bauhofleiter weitergegeben.

Diskussion:

Betreffend der Vereinbarung mit der Firma Omikron teil AL Mag. Winkler mit, dass es nicht zwingend vorgeschrieben ist, dass die Unterschriften beider Parteien auf einem Dokument aufscheinen müssen. Eine Vereinbarung mit beiden Unterschriften auf einem Blatt wird jedoch nachgereicht.

GR Schedler teilt mit, dass nicht sichtbar war, dass 2 idente Verträge vorgelegt sind.

Betreffend Kostenerhöhung Fernwärme ist der Bürgermeister der Meinung, dass sich die Gemeinde glücklich schätzen kann, einen so verlässlichen Fernwärmelieferer zu haben. Es gibt auch bei den anderen Energielieferanten eklatante Erhöhungen. Diese Angelegenheit wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates abgesegnet und ist seiner Meinung nach eine Kriminalisierung nicht notwendig und auch nicht förderlich. Für die Gemeinde ist die

Fernwärmeheizung eine kostengünstige und umweltfreundliche Heizung. Er ersucht den Kontrollausschuss dort zu prüfen, wo dies notwendig ist.

Punkt 5 a – Beratung 6 Beschlussfassung – über die Änderung von Bedarfszuweisungen und den mittelfristigen Investitionsplan

Der Finanzausgleich in der Höhe von € 25.200,00 wurde bereits vom Land angewiesen und verbucht. Bei der Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden BZ-Mittel wurde dieser Betrag für die Gesamtsumme jedoch noch nicht berücksichtigt.

Die Jahressumme für die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens - inklusive Finanzausgleich in der Höhe von € 25.200,00 - beträgt für das Haushaltsjahr 2023 richtigerweise € 287.700,00.

Es können daher noch zusätzlich € 25.200,00 an Bedarfszuweisungen im Rahmen für Investitionen verwendet werden. Aufgrund der enormen Kosten für die Beseitigung und Sanierungen von Katastrophenschäden wird dieser Betrag zur Kostendeckung zweckgebunden.

Die Angelegenheit und entsprechend die Änderung des mittelfristigen Investitionsplan (Änderungen BZ-Mittel für Katastrophenschäden) wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.10.2023 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.10.2023 einstimmig beschlossen.

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See		Stand 16.10.2023	BZ Vorjahre	2023 GR 14.12. plus FF-Fahrzeug	2023 31.05.23	2023 16.10.23
Mittelfristiger Investitionsplan		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		262.500,00	262.500,00	287.700,00
		Freier BZ-Rahmen		-60.200,00	0,00	0,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)						
Ansatz	Verwendungszweck	Vorjahre	2023	2023	2023	2023
163000/040000	Löschfahrzeug FF Bodensdorf-Tschöran	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
211000/010000	Bau des Bildungszentrums	65.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
269010/755000	Ossiacher See Halle, Infrastrukturbeitrag	55.700,00 €	50.000,00 €	25.800,00 €	25.800,00 €	25.800,00 €
269010/346000	Ossiacher See Halle, Darlehenstilgung		17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
612000/611000	Straßensanierung	49.500,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €
522000/729000	Umweltschutzmaßnahmen, KEM und KLAR-Projekt	15.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
520000/861100	Katastrophenschäden					25.200,00 €
633000/613000	Wildbachverbauung	15.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
710000/757002	landwirtschaftlicher Wegebau (Winkl Ossiachberg, Golk)	48.000,00 €	48.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
831010/341000	Regionalfondsdarlehen Naturerlebnis-Bodensdorf, Darlehenstilgung					
680000/050000	BB-Anschluß Bodensdorf, Steindorf, Tiffen	8.000,00 €				
820000/301100	Ankauf Pritschenwagen	20.000,00 €				
941000/861300	Gemeindefinanzausgleich		25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €
			322.700,00 €	262.500,00 €	287.700,00 €	287.700,00 €
Der Gesamt BZ-Rahmen beträgt € 287.700,00, somit sind € 25.200,00 noch frei verfügbar, da der Gemeindefinanzausgleich in der selben Höhe bereits verbucht wurde.						
FINANZVERWALTUNG\GEMEINDEHAUSHALT\Mittelfristiger Investitionsplan						

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Finanzausschusses zu und beschließt demzufolge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2023 bis 2027 (Änderungen BZ-Mittel Katastrophenschäden) vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – 3. Nachtragsvoranschlag 2023

Die wesentlichen Inhalte des 3. Nachtragsvoranschlags 2023 im operativen Haushalt sind:

- Separate Veranschlagung der Kosten in Folge von Naturkatastrophen;
- Bedeckung der Kosten für Katastrophenschäden durch nicht gebundene Bedarfszuweisungen im Rahmen und freien BZiR aus dem Verwendungszweck „Wildbachverbauung“;
- Erhöhung der Einnahmen aus Bebauungsverpflichtungen;
- Erhöhung der Kosten für Rechtsberatung;
- Erhöhung der Kosten für Straßeninstandhaltung;
- Bedeckung der Mehrkosten bei der Straßeninstandhaltung durch Bedarfszuweisungen im Rahmen;

Veränderung im investiven Bereich

- Bedeckung der Mehrkosten im Bereich Parkraumbewirtschaftung
- Änderung der Aufteilung der Projektkosten im Bereich land- und forstwirtschaftlicher Wegebau;
- Gliederung der Investitionskonten im Ansatz „Wasserversorgung“ in Wasserleitungsbau 2023 und das Projekt „UV-Anlage Wasserschiene Mitte“

Im Detail stellt sich der 3. Nachtragsvoranschlag 2023 wie folgt dar:

Ansatz 010 – Zentralamt

Seitens der Rechtsanwaltskanzlei Tschurtschenthaler wurde eine Rechnung, die Leistungen aus den Vorjahren enthält, gestellt. Gegenüber den relativ geringen Kosten im Vorjahr (€ 9.614,16) müssen für 2023 die Voranschlagsbeträge erhöht werden.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Rechts- und Beratungskosten	€ 30.000,00	€ 19.600,00	€ 49.600,00

Ansatz 031 – Raumordnung und -planung

Die Einnahmen bei den Bebauungsverpflichtungen sind zu erhöhen. Gemäß GR-Beschluss vom 2.8.2023 ist die Bebauungsverpflichtung Hobitsch um 2 Jahre verlängert worden. Die fristgerecht eingezogene Bankgarantie ist wieder auszuzahlen. Aufgrund der Nichterfüllung von Bebauungsverpflichtungen sind insgesamt Einnahmen von € 91.800,00 zu veranschlagen.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Bebauungsverpflichtung	€ 25.000,00	€ 66.800,00	€ 91.800,00

Ansatz 429 – Soziale Wohlfahrt

Der Bedarf an Taxibon's für Senioren ist höher als veranschlagt.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Seniorentaxi	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 10.000,00

Ansatz 520 – Natur- und Landschaftsschutz

Für die Verbuchung der Kosten in Folge der Naturkatastrophen wurden ein eigenes Konto angelegt.

Die 50%igen Rückersätze durch den Bund erfolgen immer im Folgejahr. Die Bedeckung der Kosten erfolgt teilweise über BZ aus dem mittelfristigen Finanzplan 2023 und BZ aus dem Bereich Wildbachverbauung.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Katastrophenschäden	€ 0,00	€ 60.000,00	€ 60.000,00
BZ – Katastrophenschäden,	€ 0,00	€ 25.200,00	€ 25.200,00
BZ - Wildbachverbauung	€ 0,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Ansatz 5220 – Reinhaltung der Luft

Der Boom bei der Errichtung von PV-Anlagen führt zu einer Steigerung bei den Förderanträgen und die Voranschlagsbeträge müssen erhöht werden. Die Bedeckung erfolgt durch BZ-Entnahme „Umweltschutzmaßnahmen“.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Förderung Alternativenenergie	€ 10.000,00	€ 8.000,00	€ 18.000,00
BZ Umweltschutzmaßnahmen	€ 10.000,00	€ 8.000,00	€ 18.000,00

Ansatz 612 - Gemeindestraßen

Die Kosten für Instandhaltung müssen höher veranschlagt werden. Die Bedeckung erfolgt durch BZ-Straßensanierung.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Straßeninstandhaltung	€ 115.700,00	€ 49.500,00	€ 165.200,00
Bedarfszuweisungen	€ 0,00	€ 49.500,00	€ 49.500,00

Ansatz 815 – Park- und Gartenanlagen

Die Ausgaben für Instandhaltung sind zu erhöhen, da sehr knapp veranschlagt wurde.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Instandhaltung	€ 18.000,00	€ 2.000,00	€ 20.000,00

Ansatz 941 – Sonstige Finanzaufweisung

Die Einnahmen sind höher als vom Land Kärnten prognostiziert.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Finanzaufweisung nach § 24	€ 101.400,00	€ 8.900,00	€ 110.300,00

Bei den Investitionen sind folgende Projektkonten zu veranschlagen:

Ansatz 612030 – Parkraumbewirtschaftung

Die Kosten für Beschilderung, Bodenmarkierung und Fundamente waren zu gering kalkuliert.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Parkautomaten und sonstige Einrichtungen	€ 62.600,00	€ 29.300,00	€ 91.900,00

Ansatz 7100 – land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Im Bereich Winkl-Ossiachberg sind heuer umfangreichere Maßnahmen notwendig, bei der Golkerstraße besteht derzeit kein Investitionsbedarf. Entsprechend sind die Einnahmen- und Ausgabenkonten anzupassen.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Projekt Winkl-Ossiachberg	40.000,00 €	20.000,00 €	60.000,00 €
Förderung Abt. 10 – Winkl-Ossiachberg	16.000,00 €	8.000,00 €	24.000,00 €
BZ im Rahmen Projekt Winkl-Ossiachberg	24.000,00 €	12.000,00 €	36.000,00 €
Projekt Golkerstraße	40.000,00 €	-20.000,00 €	20.000,00 €
Förderung Abt. 10 - Golkerstraße	16.000,00 €	-8.000,00 €	8.000,00 €
BZ im Rahmen - Projekt Golkerstraße	24.000,00 €	-12.000,00 €	12.000,00 €

Ansatz 850 – WVA Bodensdorf

Mit GR-Beschluss vom 20.04.2023 wurde das Projekt UV-Anlage Wasserschiene Mitte beschlossen. Die Kosten für dieses Projekt sind gesondert darzustellen.

	VA 2023	Veränderung	Neu
Wasserleitungsbau 2023	€ 103.100,00	- € 82.000,00	€ 21.100,00
UV Anlage Wasserschiene Mitte	€ 0,00	€ 82.000,00	€ 82.000,00

Die Einnahmen und Ausgaben im 3. Nachtragsvoranschlag sind gleich hoch und betragen € 173.400,00.

Einnahmen investiv				Ausgaben investiv			
	Voranschlag	Veränderung	VA Neu		Voranschlag	Veränderung	VA Neu
				BZ im Rahmen	150.000,00 €		150.000,00 €
Außenanlagen	241.000,00 €	9.000,00 €	250.000,00 €	BZ außerhalb des Rahmens	100.000,00 €		100.000,00 €
Hauptgebäude	806.000,00 €	15.000,00 €	821.000,00 €	BZ a.R. - "See-, Berg- und Rad-Infrastruktur"	250.000,00 €		250.000,00 €
Stützpunkt ÖWR	73.000,00 €	104.100,00 €	177.100,00 €	Beitrag TVB und Region	120.000,00 €		120.000,00 €
				Förderung Leaderprojekt	100.000,00 €		100.000,00 €
				Regionalfondsdarlehen	400.000,00 €		400.000,00 €
				Zuführung operativer Haushalt		128.100,00 €	128.100,00 €
	1.120.000,00 €	128.100,00 €	1.248.100,00 €		1.120.000,00 €	128.100,00 €	1.248.100,00 €

Weiters wurde im Finanzausschuss informiert, dass im Sommer 2023 eine Änderung der Zuständigkeit der Aufsichtsbeamten seitens der Gemeindeabteilung des Landes erfolgte. Am Donnerstag, 12. Oktober 2023 fand eine Prüfung des Entwurfes des 3. Nachtragsvoranschlags durch den neuen Gemeinderevisor Gerald Tremschnig vor Ort statt.

Es gab für die heutige Beschlussfassung des Entwurfes des 3. Nachtragsvoranschlages keine Änderungen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.7.2023 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.10.2023 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes sowie des Finanzausschusses zu und beschließt demzufolge den vorliegenden 3. Nachtragsvoranschlag 2023 vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 a – Beratung & Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Änderung der Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2023 – Reduzierung zeitlicher Geltungsbereich

Die Parkraumbewirtschaftung endet im heurigen Jahr lt. Verordnung am 31.10.2023.

Der zeitliche Geltungsbereich ist in der Parkgebührenverordnung gemäß § 2 Abs. 2 wie folgt geregelt:

Die Gebührenpflicht besteht innerhalb der gemäß Abs. 3 festgelegten Verkehrsflächen während der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober jeden Jahres täglich, also auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen in diesem Jahr und der geringen Parknutzung im Oktober ist beabsichtigt, den zeitlichen Geltungsbereich ab dem nächsten Jahr entsprechend zu überarbeiten.

Nach Rücksprache mit Frau Dr. Maria Krenn vom Amt der Kärntner Landesabteilung wird der Vorschlag unterbreitet, mit der Anpassung der Verordnung vorerst zu warten, um gegebenenfalls weitere Änderungen noch berücksichtigen zu können.

Die zeitlichen Regelungen der Parkraumbewirtschaftung treten ohnehin erst mit 01.05 einen jeden Jahres in Kraft und soll die Beschlussfassung über die Verordnung in der kommenden Sitzung oder 1. Sitzung im Jahr 2024 erfolgen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.10. wurde die Angelegenheit vorberaten und einstimmig der Beschluss im Grundsatz gefasst den zeitlichen Geltungsbereich mit 30.09. einen jeden Jahres festzulegen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde ebenfalls diskutiert und einstimmig die Auffassung vertreten, den Geltungsbereich ab dem 15. September hinsichtlich der Einnahmen und der zu erwartenden Ausgaben für die Kontrollen zu prüfen. Dieser Aspekt sollte dann gegebenenfalls im Rahmen der kommenden Sitzungen in die endgültige Beschlussfassung einbezogen werden.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend im Grundsatz den zeitlichen Geltungsbereich der Parkgebührenverordnung von „01.Mai bis 31.Oktober jeden Jahres täglich“, in „01.Mai bis 30.September jeden Jahres täglich“, abzuändern.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Organisationsstatut gewerblicher Art „Kindergarten“

Schon derzeit erfolgt für die Verrechnung der Kindergartenbeiträge eine Verrechnung mit einem Steuersatz von 10%. Dies erfordert die Führung des Kindergartens als gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art nach §§ 34 ff BAO inklusive der Erfüllung der materiellen und formellen Kriterien.

Die Kindergartenordnung erfüllt derzeit nicht die Anforderungen an einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art (z.B: wie Zweck, ideelle und materielle Mittel, Auflösungsbestimmungen). Damit im Bereich des Kindergartens Bodendorf der der 10%-ige Steuersatz (ansonsten 13 %) gesichert werden kann, sollte ein Statut erlassen werden, welches sämtliche Anforderungen der abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit nach § 34 ff BAO erfüllt.

Von unserer Steuerberatungsfirma - *Confida St. Veit Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.* wurde dahingehend ein Muster wie folgt übermittelt:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

*beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am
.....*

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, 10. Oktober Straße 1, 9551 Bodensdorf, unterhält einen Kindergarten. Er hat seinen Sitz in der 10. Oktober Straße 3, 9551 Bodensdorf.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge und ist gemeinnützig gemäß §§ 34 BAO ff.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des Kindergartens sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung eines Kindergartens oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.10. vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge das vorliegende Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ für den Kindergarten Bodensdorf vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Alternativenergieförderung Beendigung mit 31.12.2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2008 wurde in der Gemeinde Steindorf die Alternativenergieförderung eingeführt. Diese aktuelle Förderung sieht wie folgt aus:

Solaranlage für Brauchwasserbereitung	€ 250,--
Nahwärmeversorgung bzw. Solaranlagen für Brauchwasserbereitung mit Raumheizung	€ 400,--
Alle weiteren Alternativenergien unter der Voraussetzung, dass diese auch vom Land Kärnten gefördert werden	€ 350,--

Im Jahr 2023 wurden im Voranschlag € 10.000,-- für diese Alternativenergieförderungen vorgesehen und wurde das Budget bereits überschritten, da die Errichtung von PV-Anlagen sehr stark zugenommen hat.

Im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung wurde diese Angelegenheit einstimmig vorberaten, die Alternativenergieförderung mit 31.12.2023 auslaufen zu lassen. Begründet wird dies mit der derzeit ausgeprägten Förderlandschaft und der recht hohen Förderung von Seiten des Bundes wie auch des Landes.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.10.2023 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Während der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde auch in Betracht gezogen, die bislang eingeplanten Mittel für alternative Möglichkeiten, wie beispielsweise im Zusammenhang mit einer Kompostieranlage (TOP 6d), bereitzustellen. Eine zusätzliche Möglichkeit und Überlegung bestand darin, in zukünftigen Ausarbeitungen die Prüfung zeitgemäßer Fördermöglichkeiten im Bereich Umwelt und Energie zu berücksichtigen.

Wortmeldungen:

GR Gasser findet die Förderung sinnvoll, da die Kosten für die Anlagen auch gestiegen sind. Sie wird der Abschaffung der Förderung nicht zustimmen.

Für den Bürgermeister hat es seinerzeit keine großen Förderungen für diese Anlagen gegeben. Nun werden diese von Bund und Land sehr gut gefördert und könnte man anstelle der Alternativenergieförderung andere alternative Bereiche fördern.

Für GV DI Blasge macht die Förderung von € 350,-- bei den hohen Anschaffungskosten nicht viel aus. Das Budget wird immer knapper und sollte man die Gemeindekasse nicht so hoch belasten.

GR Zechner spricht sich gegen die Streichung der Alternativenergieförderung aus.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend das Auslaufen der Alternativenergieförderung mit 31.12.2023.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird mit 19 zu 4 Gegenstimmen (GR Zechner, GR Gasser, GR Santer-Hochsteiner, GV Thaler) angenommen.

Punkt 6 d – Beratung & Beschlussfassung – KEM/KLAR Kompostieranlage – Grundsatzbeschluss

Im Rahmen der Aktivitäten der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Ossiacher See Gegendtal ist lt. Umsetzungskonzept eine Bestandsanalyse und Machbarkeitsstudie für eine regionale Kompostieranlage geplant. Daher fand am 22. August 2023 eine Besichtigung der Kompostieranlage in Velden-Wernberg-Rosegg statt.

Ein möglicher Standort befindet sich in der Gemeinde Treffen am Ossiacher See im Grastal. Das Grundstück in Treffen wäre bereits für eine solche Anlage gewidmet und wurde bereits auf Eignung hin überprüft.

Die Verwaltung und den Betrieb der Kompostieranlage in Wernberg obliegt dem Unternehmen "Die Kompostmacher". Solch ein privater Betreiber könnte die entsprechende Anlage finanzieren und erbauen. Die Gemeinden verpflichten sich z.B. als Absicherung für den Betreiber, Grün- und Strauchschnitt über einen bestimmten Zeitraum an den Betreiber zu liefern.

In den beteiligten Gemeinden sollten Sammelplätze für Grün- und Strauchschnitt eingerichtet werden. Im Falle der Anlage von Velden-Wernberg-Rosegg befinden sich diese in den Bauhöfen der Gemeinden.

Der Betreiber in Wernberg hat der Gemeinde die folgenden Informationen in Bezug auf die Tarife zur Verfügung gestellt, einschließlich einer Kostenschätzung für unsere Gemeinde und Optionen zur Materialübernahme:

Unsere aktuellen Entsorgungstarife belaufen sich auf:

20,74€/m³ für Strauchschnitt ungeschreddert

23,04€/m³ für Mähgut/Laub und Strauchschnitt geschreddert

— 85€/h für Transportarbeiten mit Krananhänger

Die Entsorgungstarife entsprechen ca. 65-70€ pro Tonne.

Bei Ihrer Einwohnerzahl wäre das theoretische Sammelpotential bei 1300-1400m³ pro Jahr. Aus meinen Praxiserfahrungen wird das aber nur zu 50-60% erreicht. (Eigenkompostierung und andere Entsorgungswege)

Bei der Materialübernahme gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Sammlung auf einem zentralen Sammelplatz und Abholung ungeschreddert (größeres Transportvolumen und dadurch höhere Transportkosten. Dafür geringerer Platzbedarf - ca. 150m² - bei der Sammlung und weniger Infrastruktur notwendig. Auch die Abholung von mehreren Standorten wäre möglich.)
2. Sammlung und Schreddern auf einem zentralen Sammelplatz und Abholung geschreddert. (geringere Transportkosten aber Schredder und Lagerlogistik - ca. 500m² - ist entsprechend bereitzustellen.)

Kostenrahmen:

Der Kostenrahmen würde sich nach 1-2 Jähriger Einspielzeit zwischen 22.000€ (Variante 2, ca. 15t€ Entsorgung, 5t€ Transport, 2t€ Shredder) und 27.000€ (Variante 1, ca. 17t€ Entsorgung, 10t€ Transport) pro Jahr bewegen. Bei Abholung an mehreren Standorten kommt pro Abholung noch 0,5-0,75h dazu. Die Kosten sind dann aber natürlich von den tatsächlich angelieferten Mengen abhängig.

Eigene Anlage:

Der Platzbedarf wäre ca. mit 1500-2000m² für eine eigene Kompostanlage zu beurteilen. Wichtig in der Kalkulation: Die Schaffung und Finanzierung der Infrastruktur macht nur ca. ¼ der Gesamtkosten aus. Hauptkostenfaktor ist der saubere Betrieb der Anlage.

Falls hierfür detailliertere Beratung gewünscht ist stehe Ich Ihnen auch gerne gegen ein Honorar zur Verfügung.

Um die Planungen weiter vorantreiben zu können, ist es notwendig, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung am 19.10.2023 wurde diese Angelegenheit vorberaten. Es wurde einhellig die Meinung vertreten, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Kompostieranlage Treffen beizutreten, wenn die Kosten nicht gravierend höher sind als jene der Kompostieranlage Velden-Wernberg-Rosegg.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.10. einstimmig den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur Kompostieranlage in Treffen beschlossen. Diese Anlage gibt es seit 2022 und ist diese sehr gut geführt.

Wortmeldungen:

Für den Bürgermeister ist es sehr schade, dass nicht mehr Personen an der Besichtigung der Kompostieranlage Velden-Wernberg-Rosegg teilgenommen haben.

GR Schedler fragt nach den Kosten in Treffen? Wer trägt die Kosten für den Bau. Warum tritt man nicht Wernberg bei?

Für den Bürgermeister sollte heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden, Treffen beizutreten, da wir Mitglieder der KEM Ossiacher See – Gegendtal sind.

GV DI Blasge ist dafür, dass etwas gemacht wird. Er fragt, wie lange die Errichtung in Treffen dauert. Gibt es in der Zwischenzeit eine andere Lösung für die Gemeindebürger.

GR Zechner fragt, ob gegenüber derzeit teurer oder billiger wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es teurer wird, da bis dato nur die Gemeinde entsorgt hat und in Zukunft alle Gemeindebürger entsorgen können.

Für GR Slunka soll dies ein Ausgleich zur Alternativförderung sein.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung zu und beschließt demzufolge im Grundsatz, der regionalen Kompostieranlage (KEM – Marktgemeinde Treffen) beizutreten.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 e – Beratung & Beschlussfassung – Bibliothek Bodensdorf

Infolge des zusätzlichen Raumbedarfs für die Nachmittagsbetreuung ist die Bibliothek aus den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung in den 1. Stock der Volksschule, genauer gesagt in ein Klassenzimmer, umgezogen. Seit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 gibt es in der Volksschule Bodensdorf zwei erste Klassen, weshalb der Raum, in dem sich die Bibliothek befindet, dringend für die zweite erste Klasse benötigt wird. Derzeit ist die 2. Erste Klasse in einem Klassenraum der Musikschule untergebracht, was als unzumutbar erachtet wird.

Im Gemeindevorstand wurde dieses Thema bereits mehrfach diskutiert und behandelt. Es wurde auch die Möglichkeit einer Containerlösung in Betracht gezogen, die sich insbesondere aus finanziellen Gründen als nicht realisierbar erwiesen hat.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung hat sich am 19.10.2023 intensiv mit der Angelegenheit damit auseinandergesetzt. Im Ausschuss wurde die Auffassung vertreten, dass der Schulbetrieb Vorrang haben muss und der Raum wieder als Schulklasse zur Verfügung gestellt werden sollte. Da derzeit keine Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, die Bibliothek vorübergehend stillzulegen und die Bücher im Bauhof zwischenzulagern. Sobald wieder geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, soll die Bibliothek ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Auch in seiner Sitzung vom 31.10.2023 hat sich der Gemeindevorstand erneut ausführlich mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt. Es wurden bereits mehrere Versuche

unternommen, alternative Standorte für die Bibliothek zu finden. In dieser Hinsicht hat die zuständige Referentin Kontakt mit der Verwaltungsfirma der Räumlichkeiten am Lobisserweg 2 in Bodensdorf aufgenommen und in der Sitzung des Gemeindevorstandes die Kosten für die Miete sowie die dringend erforderlichen Renovierungskosten für einen Umzug wie folgt erläutert:

Die Räumlichkeiten hätten eine Fläche von ~ 52 m².

Hauptmietzins € 220,-- zzgl. Ust/Monat

Betriebskosten ca. 1,5 € zzgl. /m²/Monat (€ 78,--)

Ausmalen Spachteln ca. € 1.500,-- (RS Fa. Thon)

Arbeiten Sanitär (WC) ca. € 800,-- (RS Fa. Riepl)

Austausch von Fliesen ca. € 1.100,-- (könnten alternativ wohl gereinigt werden)

Boden Vinyl ca. € 1.900,-- (RS Fa. Trendfloor – alternativ ca. € 1.700,--)

Zudem müssten Investitionen in Bezug auf die Beleuchtung noch getätigt werden und in die Heizung (elektrisch).

Im Grunde wurde die Idee, die Bibliothek am Lobisserweg anzusiedeln, positiv bewertet. Insbesondere könnte durch die Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek und dem Verein KuKuBo der Ortsteil wieder verstärkt belebt werden.

Es wurde auch erwogen, die Bibliothek künftig durch den Verein KuKuBo zu betreiben und nicht mehr durch die Gemeinde. Der Verein wäre in vielen Belangen flexibler und könnte die Bibliothek mithilfe der finanziellen Unterstützung der Gemeinde aufrechterhalten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig daraufhin folgender Beschluss getroffen:

Der Gemeindevorstand beschließt die grundsätzliche Übersiedelung der Bibliothek in die Räumlichkeiten am Lobisserweg, dementsprechende Adaptierungsarbeiten vorzunehmen und mit dem Bibliotheksleiter die verschränkten Nutzungsmöglichkeiten zwischen der Bibliothek und den KuKuBo zu klären.

Am 08.11.2023 fand ein Termin mit Herrn Bürgermeister, der Referentin und Herrn Schachner statt. Gemäß Herrn Schachners Rückmeldung hat er sich die Räumlichkeiten genauer angesehen. Grundsätzlich bewertet Herr Schachner dies positiv und ist der Meinung, dass die Lokalität mit etwas Kreativität und viel Liebe sicherlich zu einer kleinen Bücherei umgestaltet werden kann.

Es ist jedoch dringend erforderlich, die Räumlichkeiten in der Schule so schnell wie möglich für den Schulbetrieb nutzbar zu machen.

Die Angelegenheit wurde nun neuerlich in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.11.2023 vorberaten und in Übereinstimmung mit den in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.10. besprochenen und grundsätzlich beschlossenen Schritten wird folgende Vorgangsweise für den Gemeinderat vorgeschlagen:

Die Bibliothek soll in die Räumlichkeiten am Lobisserweg 2 verlegt werden, wobei notwendige Anpassungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO die Aufgabe, die weiteren Vorbereitungen zu

treffen und einen erforderlichen Pachtvertrag mit der JKC Projekt Ebensee eins GmbH & Co KG unter den vorliegenden Bedingungen abzuschließen:

Der monatliche Hauptmietzins beträgt €220,-- zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Betriebskosten belaufen sich auf etwa € 1,5 pro Quadratmeter im Monat zuzüglich Umsatzsteuer.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass man es sich den Beschluss nicht leicht gemacht hat, da Herr Schachner sehr engagiert ist. Er hat auch die Lesezelle ins Leben gerufen.

GV DI Blasge ist sehr froh über diese Lösung. Herr Schachner ist sehr bemüht. Er sieht durch die Verlegung auch eine Belebung für den Lobisserweg.

Für den Bürgermeister kann man in der Bibliothek auch die Topothek angesiedelt werden.

GR Weißenbacher spricht sich auch gegen die Auflösung der Bibliothek aus. Eine kostendeckende Führung einer Bibliothek wird es ohnehin nie geben. Er hat für Tiffen für die Topothek bereits 200 Bilder eingegeben. Für Bodensdorf macht dies Herr Schachner.

Die Erhaltung der Bibliothek ist auch im Sinne von Frau GR Gasser. Ihrer Meinung nach wären normalerweise die Kosten für die Adaptierung vom Vermieter zu Tragen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Referentin bei den Verhandlungen sehr bemüht hat. Wenn die Räumlichkeiten vom Vermieter saniert werden, wäre auch der Mietpreis ein anderer.

Für GR Augustin Christa kommt der Sinneswandel sehr überraschend, da im Ausschuss eine andere Meinung vertreten wurde.

Für den Bürgermeister ist es legitim, dass man nochmals über eine Sache nachdenkt. Die Angelegenheit wurde nochmals im Gemeindevorstand besprochen und auch beschlossen.

GV Thaler wurde auch durch mehrere Gespräche überzeugt. Wenn die Bibliothek einmal zugesperrt ist, dann wird sie auch nie mehr aufgesperrt.

Für GR Slunka ist diese Lösung auch sehr erfreulich.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt dementsprechend die Übersiedelung der Bibliothek in die Räumlichkeiten am Lobisserweg 2 inkl. der notwendigen Adaptierungsarbeiten und überträgt den Gemeindevorstand gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO die Aufgabe zur weiteren Vorbereitung und zum Abschluss des notwendigen Pachtvertrages mit der JKC Projekt Ebensee eins GmbH & CO KG, zu den vorliegenden Bedingungen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 f – Beratung & Beschlussfassung – Neubestellung des Geschäftsführers der Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH

Am 1. September 2023 hat Herr Michael Löschnig schriftlich per E-Mail seinen Rücktritt als Geschäftsführer der Ossiacher See Halle bekannt gegeben. Vor der Generalversammlung der Ossiacher See Hallen Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde bereits Kontakt zu Herrn Pirolt Hannes aufgenommen, der sich bereit erklärte, diese Position zu übernehmen.

Während der Generalversammlung der Ossiacher See Eishalle am 19. Oktober 2023 hat sich Herr Pirolt Hannes dem Vorstand vorgestellt, und es wurde einstimmig beschlossen, ihn zum neuen Geschäftsführer zu bestellen.

Für die Eintragung ins Firmenbuch und im Hinblick auf die Hauptgesellschaft der Gemeinde ist zudem ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31. Oktober 2023 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Schedler fragt, ob Herr Pirolt besondere Kenntnisse hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Pirolt einen HAK-Abschluss hat und Eismeister ist. Für ihn ist es wichtig, jemanden vor Ort zu haben. Er hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv eingebracht.

Für GR Schedler funktioniert der Apparat sein Jahren nicht und wird sie sich der Stimme enthalten.

Für GR Wolfschwenger ist Herr Pirolt Vollzeit vor Ort und kann er Probleme sofort lösen. Für sie kann es nur besser werden.

GR Tauchhammer fragt, welche Aufgaben er hat und was er beauftragen kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass alles in Abstimmung mit der Gemeinde gemacht wird. Er bedankt sich bei Herrn Pirolt, dass er diese Aufgabe übernimmt. Die Ossiacher See Halle hat eine gute Auslastung. Es ist schwer genug, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Halle in Radenthein hat heuer im Herbst nicht aufgesperrt. Herr Pirolt wurde in der Gesellschaftersitzung einstimmig zum Geschäftsführer bestellt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge Hr. Pirolt Hannes als neuen Geschäftsführer der Ossiacher See Eishalle Betriebsgesellschaft m.b.H. zu bestellen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird mit 21 zu 2 Gegenstimmen (GR Schedler, GR Zechner) angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20,46 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:


Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:


Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:


GV DI Arno Blasge


GR Martin Slunka